



DER SCHULLEITER

**GYMNASIUM  
BEVERUNGEN**  
SCHULE DER ZUKUNFT

Beverungen, 11.08.2023/ks

## Hausordnung des Städt. Gymnasiums Beverungen

### Präambel:

Sinn und Zielsetzung der nachfolgenden Bestimmungen soll es sein, ein rücksichtsvolles und geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen.

Das Zusammenleben an der Schule soll von folgenden Prinzipien bestimmt werden:

- A Respektvoller und höflicher Umgang miteinander,
- B Schonende Behandlung und schonenden Gebrauch aller Schuleinrichtungen sowie fremden Eigentums
- C Gewährleistung des Erziehungs- und Bildungsauftrages durch störungsfreien Unterrichtsbetrieb

### Artikel:

- A Jeder Schüler ist dazu aufgerufen, durch sein Verhalten dafür zu sorgen, dass
1. niemand bedroht, geschädigt, oder körperlich verletzt wird,
  2. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten gewaltfrei gelöst werden,
  3. man sich rücksichtsvoll auf dem Schulgelände bewegt, um Unfälle zu vermeiden,
  4. das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen unterlassen wird, um Verletzungen zu verhindern,
  5. das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, andere Waffen) strikt verboten und zu unterlassen ist,
  6. niemand durch abfällige Äußerungen und Beschimpfungen persönlich herabgesetzt oder beleidigt wird.
- B Ein intaktes und gepflegtes Schulgebäude ist u.a. Grundvoraussetzung für eine positive Lernatmosphäre.
1. Jeder Schüler soll sich deshalb an der sinnvollen Gestaltung von Arbeitsräumen, Gebäude und Hof beteiligen.
  2. Jeder Einzelne ist gleichzeitig mitverantwortlich für die Sauberkeit des Schulgebäudes sowie für die Schonung der Einrichtungsgegenstände (z.B. Stühle, Tische, Schließfächer, Fenster, Türen usw.).
  3. Die festgelegten Ordnungsdienste entbinden nicht von der Eigenverantwortung eines jeden Schülers.
  4. Im Einzelnen sollen folgende Punkte zusätzlich beachtet werden:
    - Die Klassenräume sind nach dem Unterricht sauber zu verlassen. Abfälle sind unter Berücksichtigung der Mülltrennung zu entsorgen.
    - Die Stühle sind hochzustellen.
    - Die benutzte Tafel muss nach jeder Unterrichtsstunde geputzt sein.
    - Der Raum ist unter dem Aspekt des Energiesparens zu lüften.
    - Bei längerer Nichtbenutzung von Räumen ist das Licht abzuschalten.
    - Jeder Schüler muss bei längerer Abwesenheit von seinem Klassenraum seine Lernmittel (Bücher, Hefte usw.) und persönliches Eigentum aus dem Raum mitnehmen. Für den Verlust oder die Beschädigung liegengeliebener Gegenstände wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.

- 2 -

C Im Interesse aller Beteiligten liegt ein störungsfreier und reibungsloser Unterrichtsverlauf.

Dazu sollen folgende Aspekte beachtet werden:

1. Die Schüler begeben sich zu Beginn der Unterrichtsstunde zu den Klassenräumen und warten ruhig auf den Lehrer. Ist die Lehrperson nach fünf Minuten noch nicht anwesend, ist der Klassen- oder Kurssprecher verpflichtet, sich im Sekretariat nach dem Verbleib des Lehrers zu erkundigen.
2. Der Lehrer soll pünktlich den Unterricht beginnen und schließen. Die Schüler haben ein Recht auf Pausen. In der Oberstufe werden Doppelstunden als Blockunterricht (90 Minuten) erteilt, so dass der Unterricht dann fünf Minuten früher schließen kann.  
In der Sekundarstufe I legt der Lehrer in einer Doppelstunde fest, wann die Pause sinnvoll zu machen ist oder ob er die Stunde fünf Minuten früher beendet.  
Während der kleinen Pause bzw. bei früherem Unterrichtsende nehmen die Schüler Rücksicht auf den Unterricht anderer Klassen oder Kurse und verhalten sich leise.
3. Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist ausdrücklich verboten. Auf Nachfrage kann der unterrichtende Lehrer eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
4. Die Benutzung von elektronischen Geräten (Handys etc.) ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Während Klassenarbeiten und Klausuren sind Handys am Lehrertisch abzugeben.
5. Die Schüler verlassen in den großen Pausen unverzüglich und unaufgefordert ihre Klasse, sobald der Lehrer die Stunde beendet hat. Der Lehrer schließt den Klassenraum ab. Schüler der Sekundarstufe I halten sich in den Pausen auf dem Schulhof oder im Bereich der Ebene 1 auf. Zu beachten ist, dass in den Pausen auch die Toiletten der Ebene 0 benutzt werden können.
6. Das Sekretariat steht den Schülern in der Zeit von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr und von 9.35 Uhr bis 13.30 Uhr zur Verfügung. In dringenden Fällen (z.B. Unfällen und besondere Vorkommnisse) sind Ausnahmen gestattet.
7. Die Cafeteria ist in der Zeit von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet und kann in den großen Pausen von allen Schülern genutzt werden. Hierbei hat das pünktliche Erscheinen zum Unterricht oberste Priorität. Während in Freistunden die Cafeteria aufgesucht werden darf, ist es in den 5-Minuten-Pausen generell nicht gestattet, Speisen und Getränke zu erwerben.
8. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

D Grundsätzlich gilt:

1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht erlaubt.
2. Oberstufenschüler verlieren beim Verlassen des Schulgeländes den Versicherungsschutz.
3. Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestellen haben alle Lehrer der am Schulzentrum beteiligten Schulen jedem Schüler gegenüber Weisungsbefugnis. Ihren Anordnungen und Weisungen ist ausnahmslos nachzukommen.

gez. Unterschrift  
Marpert  
Schulleiter